

G. v. Westphalen

298

1499 März 2 (am sonavende na Mathie)

Johann Lutzelrade, Landdrost des Stifts Paderborn, setzt in Anwesenheit der in Paderborn weilenden Räte des Erzbischofs von Köln und Administrators des Stifts Paderborn fest, daß ~~im~~ ^{im} Streit zwischen Dietrich, Lubbert und Jaspar Westphall einer- und Jost Westphall anderseits jede Partei mit drei ihrer Freunde am 15. März (am frydage na mitfasten up fruwendag) zum Fürstenberg kommen soll, um dort zur ^{en} Schlichtung ~~zu kommen~~. Falls es nicht zur Einigung kommen sollte, sollen sie es dem Landdrost vortragen, der sie zu einem Termin bescheiden will, andernfalls sie sich die Ungnade des Erzbischofs ziehen. ^{würden} Ausgefertigt in zwei gleichlautenden Zetteln (nottelen).

Anm. 1: Es handelte sich wohl um ein Chirograph, da keine Besiegelung angekündigt ist.

Abschrift: Memering. Kopiar o. Nr. S. 575.